

Regelplan B II / 9

Sperrung des Gehweges
 Notweg über die Fahrbahn geführt
 Straße mit geringer Verkehrsstärke
 oder in geschwindigkeitsreduzierten
 Bereich und mit deutlicher Einengung
 (bei Seitenstreifen analog)

Querabspernung zur Fahrbahn
 durch doppelseitige Leitbake mit
 mit doppelseitiger gelber
 Warnleuchte und doppelseitigen
 Absperrschrankengitter mit
 mind. drei doppelseitigen gelben
 Warnleuchten

Querabspernung zum Gehweg
 durch Absperrschrankengitter

Längsabspernung zum Gehweg
 durch Absperrschrankengitter

Längsabspernung zur Fahrbahn
 durch doppelseitige Leitbaken,
 Abstand max. 9 m;

Teil B RSA Abschnitt 2.2.5 Absatz 3 ist
 zu beachten

Warnleuchten gemäß RSA Teil B,
 Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

1) [] andere Breiten siehe Teil B,
 Abschnitt 2.4.2

2) [] zusätzliche Absperrschranken-
 gitter am Gehweg gegenüber

[] erforderliche Länge und Lage
 gemäß beigefügten Lageplan
 geprüft und angeordnet

3) [] Podest und Rollstuhlrampen
 sind vorhanden

*Podest und Rollstuhlrampen
 sind Voraussetzung für die
 Anordnung dieses Plans, wenn
 die Bordsteinhöhe mehr als
 3 cm beträgt.*

4) Außerhalb eines geschwindig-
 keitsreduzierten Bereichs

- Z 121 bei 30 - 50 m
- Z 123 bei 50 - 70 m

| | |
|---------------|-----------|
| Projekt Nr.: | Plan Nr.: |
| Auftraggeber: | |
| Baumaßnahme: | |
| Baubeginn: | Bauende: |

